



Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0259 Status: öffentlich Datum: 01.09.2017		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.09.2017	Kreisausschuss			
28.09.2017	Kreistag			

Bezeichnung:

Vertretung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Gesellschafterversammlung der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH (OvA)

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss hatte bereits in seiner Sitzung am 01.06.2016 beschlossen, für die Vergabe der Busverkehre ab 01.08.2019 drei Teilnetze Nord, Mitte und Süd zu bilden und für die Teilnetze Nord und Mitte eine Direktvergabe der ÖPNV-Leistungen an ein Tochterunternehmen der Eisenbahnen und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (evb) anzustreben.

Aufgrund eines Kreistagsbeschlusses vom 21.06.2017 wird sich der Landkreis daher mit 5 % der Gesellschaftsanteile an der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH (OvA), ein Tochterunternehmen der evb, beteiligen und über diese Beteiligung und eine weitergehende Stimmenmehrheitsregelung direkten Einfluss auf die Unternehmensentscheidungen hinsichtlich der Verkehrsleistungen in den beiden Teilnetzen Nord und Mitte haben.

Für die Beteiligung an dem Unternehmen ist eine Vertretung in der Gesellschafterversammlung zu benennen. In dieser hat jeder Gesellschafter – evb sowie die Landkreise Osterholz und Rotenburg – jeweils einen Vertreter. Für den Landkreis Osterholz-Scharmbeck wurde der Landrat als Vertreter benannt. Analog hierzu wird vorgeschlagen, für den Landkreis Rotenburg (Wümme) ebenfalls den Landrat als Vertreter für die Gesellschafterversammlung zu benennen, wobei eine Vertretung durch den zuständigen Dezernenten grundsätzlich möglich ist.

Beschlussvorschlag:

Für die Vertretung des Landkreises Rotenburg (Wümme) in der Gesellschafterversammlung der Omnibusbetrieb von Ahrentschildt GmbH wird der Landrat benannt. Dabei kann er sich durch eine bevollmächtigte Person vertreten lassen.